



Antrag

der Fraktion der FDP

Ausgestaltung des Regierungsprogramms "Einführung der Verlässlichen Grundschule"

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Planungen zur schrittweisen Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ in Schleswig-Holstein wie folgt zu modifizieren:

1.
Auf die Vorgabe eines starren Zeitrahmens für die „Verlässliche Grundschule“ wird verzichtet.
2.
Die für die Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ in der 1. Phase – im Hamburger Umland - vorgesehenen 50 Lehrerstellen werden auf die betroffenen Schulen umverteilt, und zwar wahlweise a) in Stellenanteilen, b) nach dem Prinzip „Geld statt Stellen“.
3.
Die Schulen werden beauftragt, in eigener Verantwortung mit den ihnen zugewiesenen Ressourcen und unter Einbeziehung der örtlich seitens der Kommunen, Elterninitiativen oder anderer Träger bereitgestellten Betreuungsangebote in geeigneter Form einen verlässlichen Zeitrahmen für die Grundschulzeit bei wahlweise gegen Kostenbeteiligung zusätzlich verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen. Im Unterrichtsangebot ist dabei für alle Schüler vorrangig eine schulische Regelversorgung zu gewährleisten.

4.

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag zur Mitte des Schuljahres 2003/04 darüber zu berichten, in welcher Form und in welchem Umfang die Schulen im Rahmen dieses Konzeptes die dargestellte Aufgabe eigenverantwortlich wahrgenommen haben (Erfahrungsbericht zur Einführung der „Verlässlichen Grundschule“).

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Begründung:

1.

Die im bisherigen Regierungskonzept vorgesehenen 50 Lehrerstellen reichen nicht aus, um in der betroffenen Region (Hamburger Umland) bei Vorgabe eines starren Zeitrahmens eine sinnvolle Ausgestaltung der „Verlässlichen Grundschule“ zu gewährleisten. Im Nachbarland Hamburg wurden für die Einführung der „Verlässlichen Halbtagsgrundschule“ ausweislich des Abschlussberichts der Hamburger Schulbehörde (Seite 8) hierzu 465 Lehrerstellen benötigt und eingesetzt.

2.

Die im bisherigen Regierungskonzept enthaltenen Vorgaben sind selbst in Schulen mit durchschnittlichen Klassenfrequenzen von mehr als 23 Schülern nur dann einzuhalten, wenn alle Stunden, die bislang für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen (Deutsch für Ausländerkinder, Förderstunden für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche u.ä.), Arbeitsgemeinschaften, Psychomotorik o.ä. eingesetzt werden, vollständig zur Sicherung des vorgegebenen Zeitrahmens verwendet werden. Damit aber würden sowohl die Umsetzung vorhandener Schulprogramme als auch die Sicherung eines in vielen Bereichen unabweisbaren pädagogischen Förderbedarfs verhindert.

3.

Vorhandene Betreuungsangebote (Betreute Grundschule, Horte) würden gefährdet, sofern man diese nicht vor Ort auf sinnvolle Weise in das Konzept zur Einführung verlässlicher Grundschulzeiten einbezieht.

4.

Vergleichsweise „teure“ Lehrerstunden sollten nicht im bislang vorgesehenen Umfang für Ergänzungs- und Betreuungszeiten eingesetzt werden, sondern müssen - unter Beibehaltung einer hinreichenden Vertretungsreserve - vorrangig Unterrichtszwecken dienen.